Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Stadtbürgerschaft 9. Wahlperiode: 1975-79

(9.5.1977) Drucksache 9/271

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Stadtbürgerschaft
9. Wahlperiode

Drucksache 9 / **271 S**
09. 05. 77

Mitteilung des Senats

Bebauungsplan für ein Gebiet zwischen Borgfelder Heerstraße (zum Teil einschließlich), zwischen Hausnummern 25 und 35 B (ungerade Hausnummern) und zwischen Hausnummern 26 und 32 (gerade Hausnummern), Suhrsweg (zum Teil einschließlich), Hamfhofsweg (zum Teil einschließlich) und Borgfelder Deich (zum Teil einschließlich)

Bebauungsplan 1148

Als Grundlage einer städtebaulichen Ordnung für das oben näher bezeichnete Gebiet wird ein Bebauungsplan vorgelegt.

Die Deputation für Bau und Raumordnung hat hierzu am 18. März 1977 den in der Anlage beigefügten Bericht erstattet.

Der Senat schließt sich diesem Bericht an und **bittet die Stadtbürgerschaft, die Bedenken und Anregungen in der empfohlenen Art zu behandeln und den Bebauungsplan mit Deckblatt** für ein Gebiet zwischen Borgfelder Heerstraße (zum Teil einschließlich), zwischen Hausnummern 25 und 35 B (ungerade Hausnummern) und zwischen Hausnummern 26 und 32 (gerade Hausnummern), Suhrsweg (zum Teil einschließlich), Hamfhofsweg (zum Teil einschließlich) und Borgfelder Deich (zum Teil einschließlich) **zu beschließen** mit der Maßgabe, daß eine Entschädigung nach den Grundsätzen des Bundesbaugesetzes zu gewähren ist, sofern sich für einzelne Grundstücke Nutzungsbeschränkungen ergeben, die sich als Enteignung im Sinne des Artikels 14 Grundgesetz darstellen. Grundstücke, die infolge Festsetzung des Planes nicht mehr bebaut werden dürfen, obwohl dies früher der Fall war, sind auf Antrag der Eigentümer von der Stadtgemeinde Bremen nach den Grundsätzen des Bundesbaugesetzes zu übernehmen.

Bericht der Deputation für Bau und Raumordnung

Für ein Gebiet zwischen Borgfelder Heerstraße (zum Teil einschließlich), zwischen Hausnummern 25 und 35 B (ungerade Hausnummern) und zwischen Hausnummern 26 und 32 (gerade Hausnummern), Suhrsweg (zum Teil einschließlich), Hamfhofsweg (zum Teil einschließlich) und Borgfelder Deich (zum Teil einschließlich) wurde vom Stadtplanungsamt gemäß Beschluß der Deputation für Bau und Raumordnung vom 12. Februar 1976 ein Bebauungsplan aufgestellt, der hier vorgelegt wird.

Die beigefügte Begründung erläutert den Plan, auf ihren Inhalt darf verwiesen werden.

Gemäß § 2 Absatz 5 Bundesbaugesetz (BBauG) sind folgende Behörden und Stellen als Träger öffentlicher Belange bei der Aufstellung des Planes beteiligt worden:

die Oberpostdirektion Bremen
der Senator für Inneres
der Senator für Bildung
der Senator für Wissenschaft und Kunst
das Landesamt für Denkmalpflege
das Gewerbeaufsichtsamt
der Senator für Soziales, Jugend und Sport
der Senator für Gesundheit und Umweltschutz

der Senator für das Bauwesen — Stadtentwicklung —
der Senator für das Bauwesen — Bauwirtschaft —
das Bauordnungsamt
das Amt für Wohnung und Städtebauförderung
das Hochbauamt
das Amt für Straßen- und Brückenbau
das Amt für Stadtentwässerung und Stadtreinigung
das Wasserwirtschaftsamt
die Kataster- und Vermessungsverwaltung
der Senator für Wirtschaft und Außenhandel
der Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr
das Hafenbauamt — Luftfahrtbehörde —
der Senator für Finanzen
das Liegenschaftsamt
die Handelskammer Bremen
die Handwerkskammer Bremen
die Architektenkammer Bremen
die Bremer Straßenbahn AG
die Bremer Parkplatz GmbH
das Stadt- und Polizeiamt Bremen
die Feuerwehr Bremen
das Ortsamt Borgfeld
der Senator für das Bauwesen — Landesplanung, Raumordnung —
der Senator für das Bauwesen — Straßen- und Brückenbau —
das Fernmeldetechnische Amt der Stadt Bremen
das Gartenbauamt
das Universitätsbauamt
die Landwirtschaftskammer Bremen
die Stadtwerke Bremen AG
der Landesverband der Kleingärtner, Kleinsiedler und Gartenheimer für Bremen und Umgebung e. V.

Am 12. April 1976 hatte die Deputation für Bau und Raumordnung die Auslegung des Planes gemäß § 2 Abs. 6 BBauG beschlossen.

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung hat vom 5. April bis 6. Mai 1976 im Stadtplanungsamt öffentlich ausgelegen.

Interessenten hatten in der Zeit vom 15. bis 29. März 1976 Gelegenheit, vom Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung im Ortsamt Borgfeld Kenntnis zu nehmen.

Anläßlich der öffentlichen Auslegung des Planes sind drei Schreiben mit Bedenken und Anregungen eingegangen.

Zu diesen Schreiben ist auszuführen:

1. Herr Walter Raffel, Am Borgfelder Deich 1,

wendet sich gegen den Plan mit der Begründung, daß er seit zehn Jahren auf dem Grundstück eine Autovermietung mit zur Zeit 18 Fahrzeugen betreibe. Von seinem Grundstück werden erhebliche Grundstücksflächen für den Straßenbau verlangt. Dadurch würde bei Durchführung der Planung eine ordnungsgemäße Aufrechterhaltung seines Betriebes nicht gewährleistet. Es liege in der Hand der Planungsbehörden, die Aufrechterhaltung seines Betriebes zu gewährleisten, wenn die Einmündung der Planstraße in den Borgfelder Deich nicht so breit und weiter Richtung Flutbrücke angelegt werde. Weiterhin werde beantragt, die Planstraße etwa 200 m vor der Flutbrücke um eine Fahrbahn zu verringern.

Er verweist sodann auf Urteile des Verwaltungsgerichtshofes Mannheim, des Baulandsenats bei Oberlandesgericht Celle und des Verwaltungsgerichts Karlsruhe.

Im Hinblick auf die geplante Umgehung Lilienthals werde die hier vorgelegte Planstraße als Fehlplanung angesehen. Herr Raffel bezeichnet die Straße als 800 m langen „Pracht-Boulevard". Hinsichtlich des Verkehrsverhaltens in der Lilienthaler Heerstraße sei nachweisbar, daß eine solche Straße mit zwei Fahrspuren vollkommen ausreiche.

Schließlich verweist er auf eine Eiche und einen Ahornbaum, die beide erhalten werden sollten.

Bezüglich des Lärm- und Abgasschutzes scheinen, so führt Herr Raffel aus, die Bremer Planungsbehörden die Bewohner des Borgfelder Deichs als Menschen zweiter Klasse einzustufen. Schutzmaßnahmen gegen Lärm und Abgase seien unerläßlich.

Die Deputation für Bau und Raumordnung gibt hierzu folgende Stellungnahme ab: In der Begründung zu diesem Bebauungsplan ist dargelegt worden, daß der Entwicklungsplan das Ziel hat, den Autoverkehr aus dem Ortskern von Borgfeld herauszuhalten, damit soll die Entwicklung des Zentralbereiches Borgfeld, der insbesondere der Versorgung der Bevölkerung dient, gestärkt werden. Zugleich wird dann auch die Zügigkeit des öffentlichen Nahverkehrs im engeren Bereich Borgfelds erhöht.

Die Planstraße stellt die Verlängerung der bisher ausgebauten vierspurigen Lilienthaler Heerstraße dar. Es handelt sich um einen Straßenzug mit dem Charakter einer Hauptverkehrsstraße, deren Richtungsverkehr durch einen Grünstreifen zu trennen ist. Diese aus der Verkehrssicherheit und Flüssigkeit sich ergebende Gestaltung des Straßenprofiles kann im Bereich des hier vorgelegten Straßenabschnittes nicht geändert bzw. verringert werden.

In diesem Zusammenhang muß erwähnt werden, daß die Straße in dieser Breite und fast in der gleichen Führung bereits 1908 in einem Fluchtlinienplan rechtsverbindlich festgesetzt worden war.

Die Angaben bezüglich Immissionsschutz, die von Herrn Raffel vorgebracht werden, sind nicht recht verständlich, wenn bedacht wird, daß der Einwendende im Jahre 1966 aufgrund einer Meldung über unerlaubtes Bauen die widerrufliche Genehmigung für 10 Kraftfahrzeugeinstellplätze und zwei Selbstverbrauchertankstellen erhalten hat. Im Jahre 1974 sind dann drei Garagen für den eigenen Bedarf zusätzlich genehmigt worden mit der Auflage, daß eine gewerbliche Nutzung dieser Garagen nicht erlaubt ist. Der Antragsteller trägt nach Auffassung der Stadtplanung unter diesen Gesichtspunkten selbst dazu bei, daß der Borgfelder Deich mit Lärm und Abgasen nicht verschont wird.

Der Einmündungsbereich Borgfelder Deich/Planstraße ist dahingehend überprüft worden, wie die Verkehrsfläche so gestaltet werden kann, daß das Grundstück des Einwendenden im geringsten Maße betroffen wird. Eine veränderte Ausweisung der Verkehrsfläche ist im Deckblatt festgehalten. Dadurch wird die vorgesehene Inanspruchnahme des von Herrn Raffel bezeichneten Grundstückes gegenüber der bisherigen reduziert. Gemäß dieser Ausweisung im Bebauungsplan wird die Erhaltung des Baumbestandes, der übrigens auch bisher im Plan eingezeichnet war, als schutzwürdig verbessert.

Die Deputation für Bau und Raumordnung empfiehlt, der Behandlung der Bedenken und Anregungen in der beschriebenen Form zuzustimmen und mit der Änderung gemäß Deckblatt einverstanden zu sein.

2. Herr Wilhelm Teckentrup, Borgfelder Deich 2a,

erklärt, daß die nach dem Plan vorgesehene Absperrung des Suhrweges und des Hamfhofsweges, und zwar verursacht durch die Planstraße, unzumutbar sei. Gegen den übertrieben großzügigen Ausbau der Einmündung Borgfelder Deich in die Planstraße werde Einspruch erhoben. Es folgen dann längere ausführliche Passagen über Eigentumsverhältnisse und Grundstücksbewegungen im Bereich der Grundstücke Borgfelder Deich 1 und 2a.

Im übrigen liege der Borgfelder Deich im Landschaftsschutzgebiet. Ausflügler parkten dort, ohne daß der fließende Anliegerverkehr beeinträchtigt werde. Daher würde beantragt, den Plan so zu ändern, daß zumindest sein Vorgarten erhalten bliebe.

Die Deputation für Bau und Raumordnung gibt hierzu folgende Stellungnahme ab: Wie bereits zu der Zuschrift von Herrn Raffel in der Entgegnung erklärt worden ist, ist die Verkehrsfläche im Einmündungsbereich Borgfelder Deich geändert worden. Dadurch wird auch das Grundstück des Herrn Teckentrup im geringsten Maße betroffen, und zwar dergestalt, daß die Straßenverkehrsfläche zu seinen Gunsten um 2 m verschoben wird. Dem Begehren des Herrn Teckentrup wird insoweit zum größeren Teil dem Grunde nach entsprochen.

Die Deputation für Bau und Raumordnung empfiehlt, den Bedenken und Anregungen des Herrn Teckentrup unter Hinweis auf die Eintragung im Deckblatt

zu entgegnen mit der Maßgabe, daß durch die Änderungen den Anregungen zum größeren Teil entsprochen worden ist.

3. Bürgerinitiative Hamfhofsweg

mit folgenden Unterschriften:

Herr Ernst Klüver, Borgfelder Heerstraße 59,
Herr Joh. Garbade, Borgfelder Heerstraße 50,
Herr Jürgen Lürs, Borgfelder Heerstraße 52,
Herr Harry Wilkens, Borgfelder Deich 3,
Herr Hans-Gerd Meyer, Borgfelder Landstraße 16,
Herr Lür Lürs, Hamfhofsweg 110,
Herr Fr. Behrens, Borgfelder Landstraße 14,
Herr Wilh. Klette, Borgfelder Heerstraße 46,
Herr H. H. Murken, Am Großen Moordamm 14,
Herr Heinz Kühn, Hamfhofsweg 107,
Herr Joh. Bühmann, Hamfhofsweg 26,
Herr Karl Weitekat, Borgfelder Deich 22,
Herr Hermann Burmeister, Hamfhofsweg 138,
Herr Lüder Behrens, Butendieker Landstraße 25,
Herr Alfred Garbade, Borgfelder Heerstraße 56,
Herr Walter Raffel, Borgfelder Deich 1,
Herr Wilfried Buhrke, Borgfelder Deich 24,
Herr Ernst-Jürgen Albers, Hamfhofsweg 24,
Herr Hinrich Hilken, Borgfelder Heerstraße 57,
Herr Günther Direnga, Borgfelder Heerstraße 48,
Herr Detlef Helm, Borgfelder Deich 21,
Herr Werner Neu, Borgfelder Heerstraße 44,
Herr Heinrich Schorfmann, Hamfhofsweg 91,
Herr Johann Tietjen, Borgfelder Landstraße 26,
Herr Hans-Jürgen Flömer, Hamfhofsweg,
Herr Conrad Schwenk, Lilienthal, Truperdeich 13,
Herr Otto Beck, Hamfhofsweg 7,
Herr Dietmar Rolle, Borgfelder Heerstraße 40,
Herr Johann Finke, Borgfelder Heerstraße 38,
Herr Fredo Fricke, Borgfelder Heerstraße 36,
Herr Bernh. Denker, Borgfelder Heerstraße 30a,
Frau Meta Skusa, Hamfhofsweg,
Herr Helmut Gieschen, Hamfhofsweg,
Herr Manfred Skusa, Hamfhofsweg,
Herr Jürgen Skusa, Hamfhofsweg,
Frau Ingrid Stelter, Distelkampsweg 29,
Herr Manfred Berndt, Curiestraße 13,
Herr C. Kellner, Borgfelder Heerstraße 45,
Herr J. Gerhardt, Borgfelder Heerstraße 35a,
Herr H. v. Salzen, Borgfelder Heerstraße 35a,
Herr E. Kindereit, Borgfelder Heerstraße 35,
Herr G. Schnelle, Borgfelder Heerstraße 33a,
Herr M. Eupen, Borgfelder Heerstraße 31a,
Herr A. Huning, Borgfelder Heerstraße 29,
Herr F. Schumacher, Borgfeld, Moorkuhlenweg 42,
Frau M. Neu, Borgfelder Heerstraße 44,
Herr Carl H. Katenkamp, Kiebietzbrink 120,
Herr Dieter Wohl, Heinrich-Gefken-Straße 15,
Herr H. Poppe, Krögersweg 57 A,
Herr W. Wolgramm, Kiebietzbrink 111a,
Herr D. Meyerdierks, Borgfelder Heerstraße 30,
Herr K. Stantz, Borgfelder Heerstraße 30,
Frau R. Holm, Borgfelder Heerstraße 28,
Herr H. Hilken, Borgfelder Heerstraße 26,
Frau Gesine Eggers, Borgfelder Heerstraße 22,
Herr Rolf Cordes, Borgfelder Heerstraße 35c,
Frau Irmgard Flathmann, Borgfelder Heerstraße 35c,
Frau Cathr. Meyerdierks, Borgfelder Heerstraße 38,
Herr Reinhold Schmidtgall, Borgfelder Heerstraße 59,

Herr Erich Reinhold, Borgfelder Heerstraße 59,
Frau Mimi Lange, Borgfelder Heerstraße 44,
Herr Hans Lange, Borgfelder Heerstraße 42c,
Herr Christer Baad, Borgfelder Heerstraße 42B,
Herr H. Rackemann, Borgfelder Heerstraße 42A,
Frau I. Clages, Borgfelder Heerstraße 42A,
Frau Katrin Steengrafe, Borgfelder Heerstraße 42A,
Frau Renate Steengrafe, Borgfelder Heerstraße 42A,
Herr K. Steengrafe, Daniel-von-Büren-Straße 19,
Herr B. Hogrefe, Borgfelder Heerstraße 42,
Herr G. Luche, Borgfelder Heerstraße 42,
Frau K. Schroff, Borgfelder Heerstraße 40,
Frau H. Krentzel, Borgfelder Heerstraße 40,
Herr H. Bröcker, Borgfelder Heerstraße 40,
Frau E. Denker, Borgfelder Heerstraße 34,
Frau Meta Bünger, Borgfelder Heerstraße 39b,
Frau Anke Neumann, Borgfelder Heerstraße 41,
Herr Erich Viohel, Heerstraße 27,
Herr Th. Lürs,
Herr Carl Klemm, Bremen-Borgfeld, Fohlenweg 2,
Herr Otto Boldt, Borgfelder Heerstraße 10,
Herr Peter Martens, Borgfelder Heerstraße 22,
Herr H. Grabau, Borgfelder Heerstraße 12,
Herr Gg. Michaelis, Borgfelder Heerstraße 9,
Herr Hans-Joachim Heyden, Hamfhofsweg 75,
Herr Klaus Heuer, Fultonstraße 23,
Herr Hans-Jörg Stradtmann, Borgfelder Deich 15,
Herr Hans-Hermann Tietje, Hamfhofsweg 138,
Herr Günther Wiegmann, Hamfhofsweg 110,
Herr Fr. Hüge, Borgfelder Heerstraße 18A,
Herr Alfred Haar, Krögersweg 41,
Herr J. Schilling, Borgfelder Heerstraße 56,
Herr Wilhelm Hinners, Borgfelder Heerstraße 54,
Frau Brigitte Beyer, Am Lehester Deich 127,
Herr J. Blome, Krögersweg 37,
Frau G. Gartelmann, Am Lehester Deich,
Herr H. Lürs, Moorkuhlenweg 64,
Herr Otto Jagst, Moorkuhlenweg 64,
Frau A. Scherf, Distelkampsweg 32,
Frau A. Lütjen, Hamfhofsweg 48,
Herr A. Dittmer, Grasberg,
Firma Klaus Lange GmbH., Borgfelder Heerstraße 42b,
Frau M. Wehrmann, Fohlenweg 6,
Frau R. Soller, Borgfelder Heerstraße 35a,
Herr Michaelis, Borgfelder Heerstraße 9,
Frau A. Hamann, Butendiek 18,
Herr H. Wurtmann, Lilienthal,
Herr Wolfgramm, Borgfeld,
Herr A. Heusmann, Lilienthal,
Herr Lachmund, Borgfeld,
Herr H. Kohle, Borgfelder Heerstraße 55,
Frau Huning, Borgfelder Heerstraße 43,
Herr K. H. Meyer, Borgfelder Heerstraße 47,
Herr G. Maasberg, Borgfelder Heerstraße 47,
Herr H. Riewe, Borgfelder Heerstraße 47,
Herr W. Gerken, Borgfelder Heerstraße 49,
Herr Wilh. Semken, Borgfelder Heerstraße 39,
Herr J. Warnken, Krögersweg 7,
Herr E. Oetjen, Butendiek 13,
Herr Klaus Brüning, Krögersweg 5,
Herr Rudi Gatz, Moorkuhlenweg 5,
Herr Murken, Krögersweg 6,
Herr Günter Gerken, Borgfelder Heerstraße 40,
Herr K. H. Vandieken, Borgfelder Heerstraße 38a,
Herr Daniel Jacobs, Borgfelder Heerstraße 60,

Frau Helene Hannuß, Borgfelder Heerstraße 47,
Frau Käthe Döhle, Borgfelder Heerstraße 48,
Herr W. Teckentrup, Borgfelder Deich 2,
Herr Wilh. Teckentrup, Borgfelder Deich 2a,
Frau Magda Hansen, Borgfelder Deich 1a,
Herr Düvell, Borgfelder Deich 5,
Herr Horst Ellermann, Borgfelder Deich 13,
Herr August Rahlf, Borgfelder Deich 5A,
Herr Paul-Otto Hänecke, Borgfelder Deich 7,
Herr Hans-Ernst Hadeler, Borgfelder Deich 8,
Frau Martha Flömer, Moorkuhlenweg 7,
Herr Horst Alsleben, Borgfelder Deich 10a,
Frau Alsleben, Borgfelder Deich 10a,
Herr H. Thölken, Borgfelder Deich 10,
Frau G. Kühmstedt, Borgfelder Deich 12,
Herr Wilfried Helm, Borgfelder Deich 21,
Herr Bernhard Hoyer, Borgfelder Deich 21,
Herr Wilfried Buhrke, Borgfelder Deich 24,
Herr Wilhelm Klemm, Borgfelder Deich 22,
Herr Rudolf Stahn, Borgfelder Deich 24a,
Herr Heinz Kühn, Hamfhofsweg 107,
Frau Christine Jacobs, Hamfhofsweg 107,
Herr Johann Kück, Hamfhofsweg 99,
Herr C. Heinemann, Hamfhofsweg 97,
Frau Maria Bührmann, Hamfhofsweg 26,
Herr Ralph Mester,
Frau Ute Niemeier,
Herr Walter Nordhausen,
Herr Jonny Mahnken, Gandersheimer Straße 58,
Herr Holger Meiners,
Frau Elke Borgmann,
Herr Heiko Lietschke, Hauptmann-Böse-Weg 21,
Frau Brigitte Kibgis,
Frau Ulrike Ressel,
Herr Klaus-Peter Peterssen,
Herr Meinhard Meints,
Frau Henriette Castens,
Frau Tatjana Nadeshdin,
Frau Karin Hüneke,
unleserlich
Herr Frank Tietz,
unleserlich
unleserlich
Herr Horst Liedeker, Emmastraße 209,
Herr Klaus Ewert,
Frau Margit Schlede,
unleserlich
Frau Elisabeth Ewert,
Herr H. Ladewig,
Frau Ingeborg Niemeier,
Herr Erich Cron, Auf dem Sande,
Frau Margarete Richter, Auf dem Sande,
Herr W. Kemena, Birkengrund 3,
Herr H. Bugmann,
Herr Fritz Rudloff, Birkengrund 6,
Frau Anni Rensen, Falkenstraße 11,
Frau Inge Jungnickl,
Herr G. Eichhorn, Falkenweg,
Herr H. Stelter,
Herr B. Müller,
Herr Karl-Ernst Mehrtens,
Herr Werner Fiebig, Elsaweg 11,
Herr Mertens,
Herr Rudolf Niemeier,
Herr Dieter Tamm, Hamfhofsweg 150,

Herr Hans Krüger,
Herr Rolf Musner, Birkengrund 18,
Herr Th. Carnberg, Birkengrund 17,
Herr Cr. Behlmer, Birkengrund 16,
Herr A. Mindermann,
Herr H. Schröder, Auf dem Sande,
Herr I. Cohrsen, Auf dem Sande,
Herr Kurt Rudt, Auf dem Sande,
Frau Ilse Rudt, Auf dem Sande,
Herr Bruno Cohrsen, Auf dem Sande,
Herr Jürgen Folkers, Hamfhofsweg 112,
Herr Insande, Hamfhofsweg 112,
unleserlich
unleserlich
Herr Manfred Skusa, Hamfhofsweg,
Herr Jürgen Skusa, Hamfhofsweg,
Frau Meta Skusa, Hamfhofsweg,
Herr Hermann Burmeister, Hamfhofsweg 138,
Frau E. Teller, Falkenweg,
Herr D. Sammy, Falkenweg,
Herr H. Bartel, Falkenweg 4,
Herr G. Köppe, Falkenweg,
Herr Hinrich Krenzel, Falkenweg,
Herr Gerhard Moschner, Hamfhofsweg,
Herr Hm. Vollbrecht, Hamfhofsweg 26,
Herr G. Bolte, Hamfhofsweg 26,
Herr Bürmann jr., Hamfhofsweg 26,
Herr K. Rappe, Hamfhofsweg 26,
Herr Karl Schmidt, Hamfhofsweg 140,
Herr Herm. Soller, Hamfhofsweg,
Herr Walter Nordhausen, Sielwall 5,
Herr M. Bührmann, Hamfhofsweg,
Herr W. Heuser, Hinter den Tannen 2,
Herr Günther Eckert, Hinter den Tannen 3,
Herr Cl. Brüning, Hinter den Tannen 4,
Herr H. Schütte, Hinter den Tannen 5,
Herr A. Habelmann, Falkenweg,
Herr von Welawitsch, Besselstraße 64,
Herr Wilhelm Behrens, Falkenweg 3,
Herr Wolfgang Behrens, Falkenweg 3,
Herr Klaus-Dieter Fitzner, Falkenweg 1,
Herr H. G. Meyer, Borgfelder Landstraße 16,
Herr W. Stolze, Traberstraße 5,
Herr D. Engelmann, Katrepeler Landstraße 45D,
Herr Alb. Schumacher, Katrepeler Landstraße 58,
Herr Hans Tholen, Erbrichterweg 10,
Frau Gertrud Friedeberg, Borgfelder Landstraße 12,
Herr Reinhard Floch, Borgfelder Landstraße 12,
Frau E. Lachmund, Borgfelder Landstraße 10,
Herr Heinz Klatte, Borgfelder Landstraße 4,
Herr Karl Heinz Wohl, Borgfelder Landstraße 1,
Frau G. Schmidt, Borgfelder Landstraße 2,
Frau M. Ewald, Borgfelder Landstraße 11,
Herr Jürgen Lohe, Borgfelder Landstraße 26,
Frau H. Kropp, Borgfelder Landstraße 25,
Herr Laubenstein, Borgfelder Landstraße 27,
Herr Heinrich Kropp, Borgfelder Landstraße 25,
Herr Dan Murken, Am Großen Moordamm 14,
Herr Fr. Behrens, Borgfelder Landstraße 14,
Herr Joh. Hannwacker, Hamfhofsweg 125,
Herr Jürgen Grote, Borgfelder Heerstraße 14,
Herr Wilhelm Behrens, Hamfhofsweg 3,
Herr H. Wendelken, Truperdeich 7,
Frau A. Wendelken, Truperdeich 7,
Herr Rainer Zoll, Borgfelder Deich 11,

Herr Gert Klatte, Erbrichterweg 55A,
Herr Klaus Buchenau, Fultonstraße 2.

Die Bürgerinitiative Hamfhofsweg wendet sich gegen den Bebauungsplan mit dem Hinweis, daß bisher stets seitens der Stadtplanung betont worden sei, die Fläche der Planstraße als landwirtschaftliche Nutzfläche zu erhalten. Es sei unverständlich, warum den Betroffenen der Weg zu ihren Äckern und Wiesen verbaut werden solle. Bewohner westlich der Straße würden besonders betroffen, weil Kinder nicht mehr zur Schule und Sportler nicht mehr zu den Sportstätten auf direktem Weg über den Hamfhofsweg gelangen könnten. Das gleiche gilt für den Weg zu den Einkaufsmöglichkeiten im Ortskern Borgfelds. Es wird sodann darauf hingewiesen, daß der Hamfhofsweg erst kürzlich eine feste Straßendecke und Beleuchtung erhalten habe.

Die Betroffenen erwarten eine öffentliche Versammlung mit den hierfür verantwortlichen Planern.

Die Deputation für Bau und Raumordnung gibt hierzu folgende Stellungnahme ab: Die Flüssigkeit des Verkehrs und die Notwendigkeit der Linienführung dieser Umgehungsstraße fordern, daß eine direkte Verbindung des Hamfhofsweges bzw. des Suhrweges bis zu dem Knotenpunkt Borgfelder Heerstraße/Borgfelder Landstraße nicht aufrechterhalten werden kann. Die neue Straße hat den Charakter einer Hauptverkehrsstraße, die entsprechend ihrer Funktion nur an wenigen Verknüpfungsstellen unterbrochen bzw. mit Ampeln versehen werden sollte.

Daher wurde davon ausgegangen, daß ein Übergang in Höhe des Hamfhofsweges nicht vorgesehen werden sollte. Der Plan läßt aber, sofern sich das als Notwendigkeit erweisen sollte, zu, daß der Hamfhofsweg über eine Ampelanlage die neue Straße kreuzt.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die neue Straße etwa 600 m lang ist und etwa in der Hälfte dann durch eine Ampelanlage im Verkehrsfluß gestört werden würde. Der Plan zeigt zugleich aber auch, daß auf der westlichen Seite eine Ortsfahrbahn zur Anbindung des Hamfhofsweges an den Knotenpunkt Borgfelder Deich und Borgfelder Heerstraße gebaut werden soll. Diese Verkehrsführung sichert zugleich, daß Kinder wie auch Erwachsene an dieser Stelle die Hauptverkehrsstraße durch eine geregelte Fußgängerüberwegung überqueren können. Gleiches gilt auch für landwirtschaftliche Fahrzeuge.

Für die etwa 100 Bewohner am Hamfhofsweg westlich der neuen Straße sind mit der Anbindung an die Knotenpunkte Borgfelder Deich und Borgfelder Heerstraße keine wesentlichen Erschwernisse verbunden, da zu dem Kernbereich Borgfelds die Anbindung über den Knotenpunkt Borgfelder Heerstraße gegeben ist. An dieser Stelle sind die Bewohner im Zentrum Borgfelds und erreichen von dort aus auch die Borgfelder Landstraße.

Im übrigen wird von den Einwendenden in 35 Fällen als Adresse Hamfhofsweg angegeben. Die anderen Unterzeichner haben Adressen, die für die hier angesprochenen Probleme in ihrer Beziehung zum Hamfhofsweg keinen Nachteil zu erwarten haben. Für diese Wochenendhausbesitzer bringt diese Planung überhaupt keine Nachteile.

Die Beleuchtung ebenso wie die Straßendecke bleiben für die verbleibenden Teile erhalten und waren nicht vergebens installiert.

Es ist nicht recht verständlich, wieweit Unterzeichner, die als Wohnsitz z. B. Grundstücke außerhalb des Ortsbereiches Borgfelds angeben, von ihren Wiesen und Äckern sprechen. Die außerhalb der Verkehrsfläche liegenden Grundflächen werden von der Planung nicht betroffen, deren Nutzung wird durch diesen Plan nicht geregelt.

Wie bereits ausgeführt, liegt die Planung einer solchen Straße seit 1908 vor. Wer den Kraftfahrzeugverkehr im engeren Bereich Borgfelds kennt, wird zugeben müssen, daß hier eine Änderung bzw. Entlastung, die durch diese Straße erreicht werden wird, nunmehr unumgänglich geworden ist. Es wird hier bemerkt, daß aus der Sicht der Stadtentwicklung eine solche Straße zu fordern ist, weil sie, um das noch einmal zu wiederholen, den Autoverkehr aus Wohngebieten heraushält, den Autoverkehr flüssiger macht und dadurch die Luftverunreinigung mindert, die Verkehrsgefährdung abbaut, den Ansatz vorhandener Zentralbereiche in Borgfeld durch Minderung der Verkehrsbeeinträchtigung stärkt und schließlich

die Zügigkeit des öffentlichen Personennahverkehrs (Bus) im Bereich Borgfelds erhöht.

Die Deputation für Bau und Raumordnung empfiehlt, den Bedenken und Anregungen mit den genannten Gründen zu widersprechen und den Plan aufgrund dieser Ausführungen nicht zu ändern.

Dem Ortsamt Borgfeld und dessen Beirat sind am 20. Januar 1977 die Bedenken und Anregungen und die von der Deputation für Bau und Raumordnung dazu empfohlenen Erwiderungen vorgetragen worden.

Das Ortsamt hat daraufhin mitgeteilt:

„Nach eingehender Diskussion und Beratung hat der Beirat den einstimmigen Beschluß gefaßt, sich der Stellungnahme des Stadtplanungsamtes anzuschließen und zu fordern, daß dem Projekt vordringlich Fortgang gegeben wird."

Die Deputation für Bau und Raumordnung vertritt zu diesem Beschluß ebenfalls die Meinung, daß das Projekt hinsichtlich der Realisierung gefördert werden soll. Die Deputation für Bau und Raumordnung bittet den Senat und die Stadtbürgerschaft, die Bedenken und Anregungen in der empfohlenen Art zu behandeln und den Bebauungsplan mit Deckblatt für ein Gebiet zwischen Borgfelder Heerstraße (zum Teil einschließlich), zwischen Hausnummern 25 und 35 B (ungerade Hausnummern) und zwischen Hausnummern 26 und 32 (gerade Hausnummern), Suhrsweg (zum Teil einschließlich), Hamfhofsweg (zum Teil einschließlich) und Borgfelder Deich (zum Teil einschließlich) zu beschließen mit der Maßgabe, daß eine Entschädigung nach den Grundsätzen des Bundesbaugesetzes zu gewähren ist, sofern sich nach Festsetzung des Planes für einzelne Grundstücke Nutzungsbeschränkungen ergeben, die sich als Enteignung im Sinne des Artikels 14 Grundgesetz darstellen. Grundstücke, die infolge Festsetzung des Planes nicht mehr bebaut werden dürfen, obwohl dies früher der Fall war, sind auf Antrag der Eigentümer von der Stadtgemeinde Bremen nach den Grundsätzen des Bundesbaugesetzes zu übernehmen.

Seifriz
Vorsitzer

Meyer
Sprecher

Begründung zum Bebauungsplan für ein Gebiet zwischen Borgfelder Heerstraße (zum Teil einschließlich), zwischen Hausnummern 25 und 35 B (ungerade Hausnummern) und zwischen Hausnummern 26 und 32 (gerade Hausnummern), Suhrsweg (zum Teil einschließlich), Hamfhofsweg (zum Teil einschließlich) und Borgfelder Deich (zum Teil einschließlich)

Bebauungsplan 1148

I. Anlaß der Planaufstellung

Im Flächennutzungsplan ist die beabsichtigte Umgehungsstraße für den Ortsbereich Borgfeld als Verkehrsfläche dargestellt. Diese Verkehrsfläche soll durch den vorgenannten Bebauungsplan festgesetzt werden.

Der Bebauungsplan hat zum Ziel, den Autoverkehr aus dem Ortskern von Borgfeld herauszuhalten und damit die Entwicklung dieses zentralen Bereiches, das der Versorgung Borgfelds dient, zu stärken. Ferner wird die Zügigkeit des öffentlichen Nahverkehrs im Ortskern von Borgfeld erhöht.

II. Planinhalt

Entsprechend den Verkehrserfordernissen ist eine Straßenverkehrsfläche in notwendiger Breite mit den erforderlichen Anbindungen an bestehende Straßenzüge ausgewiesen.

III. Kosten

Wenn die beschriebene Planung realisiert wird, werden der Stadtgemeinde Bremen folgende überschläglich ermittelte Kosten entstehen:

für Grunderwerb	DM 342 000,—
für Arbeiten des Amtes für Straßen- und Brückenbau	DM 1 650 000,—
für Arbeiten des Amtes für Stadtentwässerung und Stadtentwässerung	DM 213 000,—.

Diese Mittel werden entsprechend den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln in Anspruch genommen werden.

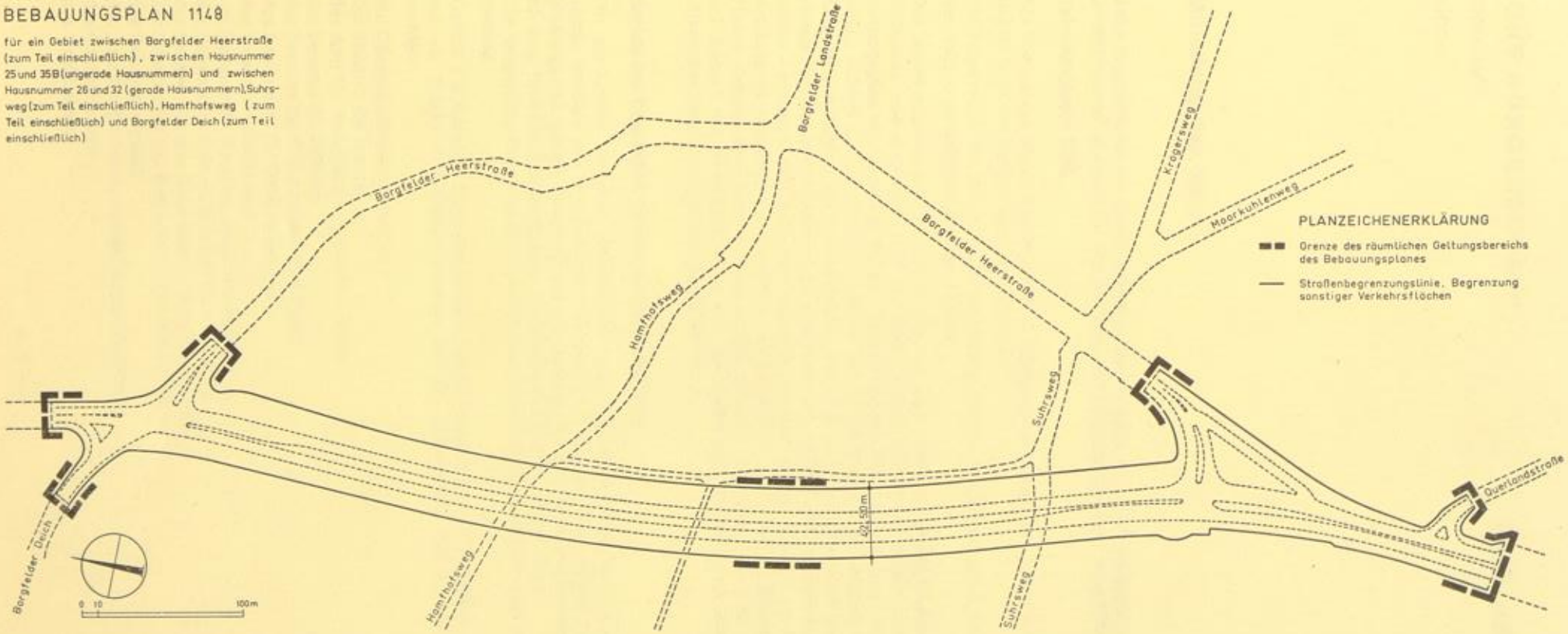
IV. Folgemaßnahmen

Sofern sich aufgrund des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nutzungsbeschränkungen ergeben sollten, die sich als Enteignung im Sinne des Artikels 14 Grundgesetz darstellen, wird auf Antrag eine Entschädigung nach den Grundsätzen des Bundesbaugesetzes gewährt werden. Grundstücke, die infolge Festsetzung dieses Planes nicht mehr bebaut werden dürfen, obwohl dies früher der Fall war, werden auf Antrag der Eigentümer durch die Stadtgemeinde Bremen nach den Grundsätzen des Bundesbaugesetzes übernommen werden.

Ob bodenordnende oder sonstige Maßnahmen für die Durchführung in Betracht kommen, kann zur Zeit nicht abgesehen werden. Derartige Maßnahmen werden, wenn nötig, nach den jeweiligen Gegebenheiten getroffen werden.

BEBAUUNGSPLAN 1148

für ein Gebiet zwischen Borgfelder Heerstraße (zum Teil einschließlich), zwischen Hausnummer 25 und 35B (ungerade Hausnummern) und zwischen Hausnummer 26 und 32 (gerade Hausnummern), Suhrsweg (zum Teil einschließlich), Hamthofsweg (zum Teil einschließlich) und Borgfelder Deich (zum Teil einschließlich)



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

Nossol

BREM
Stadtb
9. Wah